Große Kreisstadt





Niederschrift

- öffentlicher Teil -

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.07.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 18:52 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Mario Horn

Oberbürgermeister

Schriftführer: Melanie Meise-Schmidt

Schriftführer

Urkundspersonen:

Frau Marion Schröder Herr Peter Plaumann

Stadtrat/Stadträtin 1 Stadtrat/Stadträtin 2

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 1/12

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Oberbürgermeister		
Mario Horn	CDU	
CDU-Fraktion		
Andreas Schlotterbeck	CDU	
Daniel Nötzold	CDU	entschuldigt
Mandy Günnel	CDU	
Marion Schröder	CDU	
Mike Eltermann	CDU	entschuldigt
Sabine Albert	CDU	entschuldigt
Silvio Liebender	CDU	entschuldigt
FOB-Fraktion		
Björn Fläschendräger	FOB	entschuldigt
Peter Plaumann	FOB	
René Buze	FOB	
Romy Jasinski	FOB	entschuldigt
Tony Goldstein	FOB	
Torsten Pinkes	FOB	entschuldigt
Ulrich Mahn	FOB	
AfD-Fraktion		
Bianca Dehnhardt	AfD	entschuldigt
André Hüttner	AfD	
Chris Hüttner	fraktionslos	
Christina Hüttner	AfD	
Frank Burkhardt	AfD	
DIE LINKE / SPD - Fraktion	1	
Reiner Stöhr	DIE LINKE	
Thomas Körner	SPD	
Waltraud Klarner	DIE LINKE	
v 1		

Verwaltung

Anke Lippold entschuldigt
Andreas Bauer entschuldigt

Hannes Schulz

Melanie Meise-Schmidt

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 2/12

Patric-Noell Ebert Peter Wollmann

Jens Günther Vertretung für: Torsten

Stengel

Torsten Stengel entschuldigt

Ortsvorsteher

Andreas Georgi OR Hartmannsgrün

Jan Mädler OR Görnitz-Raasdorf

Markus Schwab OR Oberhermsgrün

Sven Willy Schmidt OR Taltitz entschuldigt

Sindy Prager OR Planschwitz

Fraktionsgeschäftsführer

Alexander Keller FOB entschuldigt

Jana Carabello CDU

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 3/12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung und Begrüßung	
2	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.04.2025	
5	Nachrücken einer Ersatzperson	2025/991
6	Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 SächsGemO	2025/992
7	Gemeinsame Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 17.06.2025 - 25.06.2025	2025/995
8	Beschluss über die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	2025/993
9	Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 1 Neubau Zisternenanlage + Kabelgräben	2025/0998
10	Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 3 Beschallungsanlage	2025/0997
11	Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zum Wiederaufbau der Dreifeldsporthalle Oelsnitz/Vogtl. nach einem Wasserschaden - Los 1 Sportboden und Fußbodenheizung	2025/0999
12	Bekanntgaben der Verwaltung	
13	Anfragen und Anregungen der Stadträte	

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 4/12

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Mario Horn, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 14 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlen acht Stadträte entschuldigt. Entschuldigt sind SR Nötzold, SR Albert, SR Jasinski, SR Pinkes, SR Fläschendräger, SR Eltermann, SR Dehnhardt, SR Liebender.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadträtin Schröder und Stadtrat Plaumann vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die Stimme von Chris Hüttner (ab dem Tagesordnungspunkt sechs wird er als Stadtrat Chris Hüttner bezeichnet) zählt erst ab dem Tagesordnungspunkt acht, nach seiner Vereidigung.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Gegen die mit der Einladung zugestellten Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, sie wird einstimmig angenommen.

4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.04.2025

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.04.2025 gibt es keine Einwendungen, es wird einstimmig genehmigt.

5 Nachrücken einer Ersatzperson

2025/991

Oberbürgermeister Horn erläutert den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadtrat Plaumann möchte wissen, ob Herr Chris Hüttner Zeitsoldat im aktiven Dienst sei. Ebenso möchte er wissen, wie lange er noch als Zeitsoldat verpflichtet sei.

Chris Hüttner bestätigt das und sagt, dass er noch neun Jahre Zeitsoldat sei.

Oberbürgermeister Horn macht darauf aufmerksam, dass Chris Hüttner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht antworten müsse.

Stadtrat Plaumann fragt, wo Stadtrat Chris Hüttner stationiert sei.

Chris Hüttner antwortet darauf nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachrückende gewählte Ersatzperson Herr Chris Hüttner, die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO besitzt und nach § 32 SächsGemO keine Hinderungsgründe bestehen. Herr Hüttner rückt mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat nach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

6 Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 SächsGemO

2025/992

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 5/12

Oberbürgermeister Horn und Stadtrat Chris Hüttner erheben sich von ihren Plätzen. Oberbürgermeister Horn verliest den Eid und Chris Hüttner spricht ihm nach.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister verpflichtet den nachrückenden Stadtrat Herrn Chris Hüttner wie folgt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht:

"Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führe, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Des Weiteren verweist er auf die gesetzlichen Verpflichtungen für Stadträte in § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO. Der Oberbürgermeister verpflichtet den Stadtrat des Weiteren nach Artikel 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Wahrung des Datengeheimnisses: Es ist den Stadträten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, das gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

7 Gemeinsame Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 17.06.2025 - 25.06.2025

2025/995

Oberbürgermeister Horn erläutert den Sachverhalt laut Vorlage. Hierbei handelt es sich um Spenden für die 800 Jahrfeier von Taltitz. Oberbürgermeister Horn bedankt sich bei den Spendern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß den Anlagen verzeichneten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. im Umfang von insgesamt 250,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8 Beschluss über die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

2025/993

Oberbürgermeister Horn erläutert den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadtrat Burkhardt erinnert an seine Anfrage im Ältestenrat im März 2025, wann die Anschaffung des mobilen Blitzers beschlossen wurde.

Hauptamtsleiter Schulz sagt, dass die Mittel in Höhe von 230.900,00 Euro dafür im Haushalt 2024 eingestellt seien. Die Anschaffung wurde in 2024 nicht realisiert, sondern erst im Jahr 2025. Die Einstellung werde im Haushalt übertragen. Das Landratsamt empfiehlt der Stadtverwaltung die Anschaffung förmlich zu beschließen.

Oberbürgermeister Horn ergänzt, dass der Beschluss eine Anschaffung von über insgesamt fünf Geschwindigkeitsmessanlagen besage. Drei wurden im Jahr 2020 angeschafft, einer stehe in Eichigt und der mobile Blitzer sei die fünfte Messanlage.

Stadtrat Körner sagt, dass er aus den Unterlagen entnehmen kann, dass das Fahrzeug mit dem Traffistar S 350 ausgestattet sei. Er möchte wissen, ob als Zubehör auch eine externe Messung funktioniert oder funktioniere dies nur im Fahrzeug.

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 6/12

Hauptamtsleiter Schulz sagt, in den stationären Anlagen könne die Messanlage herausgenommen werden. Dort müsse nur ein passendes Stativ angeschafft werden um die Messanlage auch extern betreiben zu können. Das stellten die Mitarbeiter von der Firma Jenoptik auch so vor. Ob das auch bei der Messanlage im Fahrzeug so funktionieren werde, kann er momentan nicht sagen. Die Messanlage könne nach vorn und nach hinten blitzen, somit sei eine Messung auf einem externen Stativ nicht notwendig.

Stadtrat Köner fragt, ob es für das Fahrzeug noch vorgesehen sei.

Hauptamtsleiter Schulz sagt, dass es für das Fahrzeug nicht vorgesehen sei.

Stadtrat Plaumann merkt an, dass in dem Beschluss von 2020 beschlossen wurde, dass drei stationäre Anlagen über Kommission angeschafft werden sollen. Er betont, dass der Kauf des Fahrzeugs (mobilen Blitzer) ein ganz anderer Sachverhalt sei, da dieses Fahrzeug selbst von der Stadtverwaltung betrieben werde. Es seien somit zwei unterschiedliche Geschäftsfelder. Seines Erachtens nach, wurde mit dem Beschluss von 2020 keine mobile Anlage oder Fahrzeug beschlossen. Im Haushaltsplan war die Anschaffung mit enthalten, aber es gäbe keinen Beschluss dazu. Die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs sei beschlusserforderlich. Stadtrat Plaumann hat dazu eine Anfrage in der Rechtsabteilung im Landratsamt gestellt, mit dem Hinweis, dass der Oberbürgermeister Horn auch in Kenntnis gesetzt werde. Vom Landratsamt gäbe es keinen klärenden Sachverhalt dazu, nur die Empfehlung, jetzt einen Beschluss dazu zu fassen. Wenn damals ein Beschluss dazu erfolgt sei, bräuchte es heute keinen erneuten Beschluss.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt, dass nach der Anfrage von Stadtrat Plaumann das Landratsamt empfohlen habe, einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. brauche einen solchen Blitzer. Er bringt Beispiele, wo der Blitzer zum Einsatz kommen könne. Hauptamtsleiter Schulz bittet darum, dass dieser Beschluss heute beschlossen werde.

Stadtrat Plaumann fragt nach zum "Sachverhalt und Begründung" in der Vorlage. Dort steht "die Verkehrsüberwachungseinrichtung ist 2020 europaweit ausgeschrieben wurden. Den Zuschlag erhielt die Firma Jenoptik. Zunächst wurden drei stationäre Messanlagen errichtet. Der Vertrag über die Verkehrsüberwachungseinrichtung siehe die Erweiterung von zwei weiteren Messanlagen vor." Er sagt, dass es sich hierbei um stationäre Anlagen handele. Er sagt, dass die Beschlussvorlage von heute nichts mit der Vorlage von 2020 zu tun habe. In dem heutigen Antrag gehe es um den reinen Fahrzeugerwerb, daher passe die Begründung aus dem Antrag von 2020 nicht zusammen.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt die Beschlussvorlage von 2020. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass eine gesonderte Vergabe für den mobilen Blitzer nicht notwendig sei.

Stadtrat Plaumann bestätigt, dass für einen mobilen Blitzer keine erneute Ausschreibung notwendig sei. Er findet jedoch, dass die Begründung in dem Beschlussvorschlag in Bezug auf den Sachverhalt von 2020 zu beziehen, sei nicht richtig. Die stationären Anlagen würden bezogen über Kommission, der mobile Blitzer werde als Eigentum angeschafft.

Stadtrat Stöhr erwidert, dass in der Beschlussempfehlung eindeutig die Anschaffung über die mobile Messanlage stehe. Die Beschlussempfehlung habe nichts mit dem Sachverhalt und der Begründung zu tun.

Stadtrat Plaumann bestätigt das, jedoch sei dieser Antrag mit der Beschlussfassung von 2020 begründet. Natürlich muss für das Fahrzeug ein einzelner Beschluss gefasst werden, aber unter der Begründung, dass das im Jahr 2020 bereits beschlossen wurde, stimme das so nicht.

Stadträtin Schröder verliest eine Passage aus der heutigen Beschlussempfehlung "der Vertrag über die Verkehrsüberwachungseinrichtung sieht die Erweiterung von zwei weiteren Messanlagen vor." Für sie sei eine Messanlage stationär oder mobil.

Oberbürgermeister Horn erklärt, dass die Ausschreibung ursprünglich über fünf Messanlagen

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 7/12

war. Im Jahr 2020 wurden vorerst nur drei Messanlagen angeschafft.

Stadtrat Goldstein sagt, dass ein Jahr lang gesagt wurde, dass die Legitimation für den Blitzer im Haushalt liege. Das scheint jetzt, laut dem Landratsamt, nicht mehr so zu sein, sonst würden diese nicht den Beschluss fordern. Da dies nur eine Empfehlung vom Landratsamt sei, fragt er, ob die Anschaffung ohne einen erneuten Beschluss genauso funktionieren könne.

Oberbürgermeister Horn versteht die Empfehlung so, dass es rechtlich sicherer sei, einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Stadträtin Klarner sagt, dass es schon lange Diskussionen dazu gäbe. Sie bestätigt die Aussage von Stadträtin Schröder, dass der Beschluss damals über fünf Messanlagen gefasst wurde. Sie sähe kein Problem und empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen. Ein mobiler Blitzer sei in Oelsnitz/Vogtl. notwendig.

Stadtrat Plaumann wiederholt, dass der damalige Beschluss für die stationären Anlagen, die unter einer Kommission laufen, gelte. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine mobile Anlage beschlossen. Diesen Beschluss gäbe es nicht. Die Erweiterung von den Anlagen beziehe sich weiterhin auf stationäre Anlagen, wie es auch in Eichigt stattgefunden habe.

Stadträtin Günnel sagt, dass die Vorstellung der Anlagen damals durch die Firma Jenoptik erfolgte. Diese erklärten eindeutig, welche Versionen der Messanlagen eingesetzt werden könne. Der Bedarf wurde schon lange besprochen, alle Stadträte haben die Notwendigkeit für einen mobilen Blitzer bestätigt. Die Begründung möge für einen Stadtrat, der seine Legislatur erst begonnen habe, nicht ganz schlüssig sein. Der Vertrag besage jedoch, dass die Erweiterung von zwei Messanlagen vorgesehen sei. Sie betont, dass der Vertrag heute beschlossen werden solle.

Stadtrat Plaumann hält an seiner Aussage fest. Er stellt in Frage, dass das Fahrzeug schon angeschafft wurde, ohne dass der Beschluss bestätigt sei.

Stadträtin Günnel fragt, ob eine Einigung erfolgen kann, auch wenn die Begründung nicht ganz stimmig sei, damit der Beschluss gefasst werden könne.

Stadtrat Plaumann sagt, dass dazu aber der Antrag geändert werden müsse.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass es in der Beschlussempfehlung nur um die Anschaffung des Fahrzeugs gehe, dazu müsse der Antrag nicht geändert werden.

Stadtrat Körner versteht Stadtrat Plaumann und erklärt, was Stadtrat Plaumann meint. Der dritte Absatz von unten "Die Vergabe erfolgt somit in Vollzug des Stadtratsbeschlusses von 2020 und 2024." solle aus der Begründung herausgenommen werden. Allerdings sagt er, dass eine Herausnahme der Textpassage aus dem Sachverhalt und der Begründung nichts an der Tatsache und dem heutigen Beschluss ändere.

Stadtrat Plaumann sagt, dass das unbedingt herausgenommen werden müsse, weil es dazu keinen Beschluss gäbe.

Oberbürgermeister Horn bedankt sich bei Stadtrat Körner für den Hinweis und sagt, dass nicht der Sachverhalt und Begründung beschlossen werde, sondern der Antrag und die Beschlussempfehlung. Mit gutem Gewissen könne die Beschlussempfehlung gefasst werden.

Stadtrat Körner stört es, wenn Unterlagen sich in den Archiven befinden, die inhaltlich nicht richtig seien.

Stadtrat A. Hüttner sagt, dass im Jahr 2020 über fünf Messanlagen beschlossen wurde, ob diese stationär oder mobil sind, spiele für ihn dabei keine Rolle. Die Anschaffung des mobilen Blitzers sei über den Haushalt abgedeckt. Er ist sich sicher, dass der mobile Blitzer sich über kurze Zeit amortisieren werde. Dem Beschluss stehe nichts entgegen.

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 8/12

Stadtrat Plaumann liegt der Beschluss von 2020 vor. Er sagt, dass nicht fünf Anlagen beschlossen wurden, sondern nur drei. Dieses sei in einem Vertrag festgehalten mit der Option auf Erweiterung. Der Beschluss gelte eindeutig nur für stationäre Anlagen.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass in der Ausschreibung fünf Anlagen ausgeschrieben wurden. Es seien drei Anlagen für die Stadt Oelsnitz/Vogtl., eine für Eichigt und nun die mobile Messanlage.

Stadtrat Plaumann fragt, wieso das Fahrzeug bereits vertraglich angeschafft wurde, wenn der Beschluss noch nicht gefasst sei. Das sei in der Stadtratssitzung von der Firma Jenoptik auf Anfrage bestätigt. Wie sei der Rechtsverhalt.

Hauptamtsleiter Schulz sagt, dass das ursprüngliche Angebot 236.000 Euro datiert war. Das finale Angebot sei nun 230.000 Euro, das hänge damit zusammen, dass im Haushalt nur 230.000 Euro dafür eingestellt wurden. Er schlägt vor, dass die zu bemängelten Begründungstexte aus der Vorlage nachträglich noch herausgenommen werden könnten.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, mit Beschluss des Haushaltes, wo die 230.000 Euro für den mobilen Blitzer eingestellt sind, die Vergabe gedeckt sei. Die Rechtsaufsicht habe die Empfehlung für den Beschluss gegeben.

Stadtrat Plaumann möchte, dass der Begründungstext korrigiert werde.

Oberbürgermeister Horn fragt nach, welcher Text herausgenommen werden solle.

Stadtrat Plaumann antwortet, dass der Beschluss des mobilen Blitzers als Grundlage den Beschluss von 2020 habe.

Oberbürgermeister Horn verliest den Text "Die Vergabe an die Firma Jenoptik zur Lieferung des mobilen Blitzers erfolgte somit in Vollzug des Stadtratsbeschlusses 2020 und 2024".

Stadtrat Plaumann bestätigt das. Er sagt, dass damit beantragt oder beschlossen werden müsse, dass ein Fahrzeug insgesamt als mobile Anlage in der Selbstverwaltung gekauft werde.

Oberbürgermeister Horn veranlasst, dass der Text aus dem Sachverhalt und Begründung herausgenommen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines mobilen Lasermesssystems Traffistar S 350 Heckeinbau (Standard) und Fronteinbau (Einbau Plus)System für den flexiblen Einsatz in einem Caddy (lang) zum Preis von 230.000 Euro von der Firma JENOPTIK Robot GmbH Postfach 100554 in 40769 Monheim

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 2

9 Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 2025/0998 1 Neubau Zisternenanlage + Kabelgräben

Oberbürgermeister Horn sagt, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 um die Vergabe von Bauleistungen für EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" handelt. Er erläutert den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 9/12

Stadtrat Buze interessiert, was klimatische Veränderungen für den Kunstrasenplatz bedeuten.

Stadtbaumeister Ebert sagt, dass das EFRE-Programm Grundsätze habe. Nur wenn die Grundsätze eingehalten werden, würden Fördergelder gezahlt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehe dabei an oberster Stelle, alle Planungen sollten sich daran orientieren. Die Zisterne diene der Bewässerung des Rasenplatzes, nicht des Kunstrasenplatzes. Unter dem Kunstrasenplatz solle das Wasser gespeichert werden, so dass gegossen werden könne, ohne das Grundwasser entnommen werden müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 1 Neubau Zisternenanlage + Kabelgräben an die Firma Knoll Tiefbau und Abbruch GmbH "Vogtland" in Plauen zu einer Bruttoangebotssumme von 339.908,85 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10 Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3:

"Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 3 Beschallungsanlage

2025/0997

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: "Wieder im grünen Bereich! – Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" - Los 3 Beschallungsanlage an die Firma hifiboehm GmbH in Plauen zu einer Bruttoangebotssumme von 24.791,27 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11 Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zum Wiederaufbau der Dreifeldsporthalle Oelsnitz/Vogtl. nach einem Wasserschaden - Los 1 Sportboden und Fußbodenheizung

2025/0999

Oberbürgermeister Horn erläutert den Sachverhalt laut Vorlage. Er erklärt, dass die Kosten komplett von der Versicherung übernommen würden.

Stadtbaumeister Ebert sagt, dass der gesamte Abbruch beendet sei. Der Sportboden und die Dämmung wurden herausgemacht. Nun läge nur noch die Bitumenabdichtung drin, diese werde demnächst noch herausgerissen. Aus Zeitgründen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Drei Sportbodenhersteller, die entsprechende Referenzen vorweisen können, wurden angefragt. Das günstigste Angebot habe die Firma Hoppe Sportbodenbau aus Nossen abgegeben. Dieses ist 321.843,24 Euro. Die Firma hat schon in der Grundschule am Stadion den Sportboden eingebaut

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 10/12

und wird auch in der Vogtlandsporthalle den neuen Sportboden einbauen. Es gibt dann ein Ansprechpartner für alle Sporthallen in dem Gebiet. Er bittet darum, die Vorlage so zu beschließen.

Oberbürgermeister Horn fügt hinzu, dass die Dreifeldturnhalle dringend für den Schulsport und für den Vereinssport gebraucht wird, somit solle nicht allzu viel Zeit verloren gehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Wiederaufbau der Dreifeldsporthalle Oelsnitz/Vogtl. nach einem Wasserschaden - Los 1 Sportboden + Fußbodenheizung gemäß der als Tischvorlage angefügten Wertung der Angebote aus beschränkter Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

12 Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Horn informiert, dass aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion ein Beschluss zur Änderung der Parkgebühren beschlossen wurde. Mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger sei die Regelung seit Montag in Kraft getreten. Am heutigen Tag hat Oberbürgermeister Horn den Spendencheck in Höhe von 7.047 Euro an die Familie Al Najjar, deren Besitz einen Brand zu Opfer gefallen ist, übergeben.

Stadtbaumeister Ebert informiert, dass in der Adolf-Damaschke-Straße zwischen den Wohnblöcken ein veralteter Spielplatz sei, der den Kindern nicht mehr zuzumuten sei. Gemeinsam mit der OEWOG wurde sich entschieden, diesen zu erneuern. Die OEWOG werde die neuen Spielgeräte anschaffen (zwei neue Federwipptiere, eine neue Schaukel, ein neuer Sandkasten und Fallschutzmatten) und die Stadtverwaltung werde die neuen Spielgeräte aufbauen. Der Beginn des Aufbaus solle im August oder September diesen Jahres erfolgen.

Oberbürgermeister Horn ergänzt wo sich der Spielplatz genau befände.

Stadtrat Plaumann fragt nach um welchen Spielplatz es sich handele.

Stadtbaumeister Ebert erklärt, dass der Spielplatz etwas versteckt liege.

13 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadträtin Klarner möchte wissen, wer in der Paul-Apitzsch-Straße für die Sauberkeit der Fußwege zuständig sei. Das Gras würde überall wuchern.

Stadtbaumeister Ebert hat es sich notiert und wird Stadträtin Klarner im Laufe der Woche eine Antwort geben.

Stadtrat Burkhardt fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der August-Bebel-Straße eingerichtet werden könne. Herr Apitz habe angeregt, einen Smiley aufzustellen.

Stadtbaumeister Ebert bestätigt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorerst nicht erfolgen könne. Er sagt, dass der Smiley zum Einsatz kommen könne. Ebenfalls könne das Blitzerauto dann dort zum Einsatz kommen.

Stadträtin Schröder bittet, dass auf der Brücke an der Straße vom Pionierhaus stadteinwärts das Schnittgerinne beidseitig bereinigt werden solle.

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 11/12

Stadtrat Stöhr interessiert, wann der Baubeginn auf dem Wiesenweg erfolgt. Dort träte Wasser aus. Er beschreibt den Standort so: "an der Weißen Elster hinten runter Elster". Stadtrat Stöhr habe dem Bauamt schon Fotos zur Verfügung gestellt.

Stadtbaumeister Ebert notiert es und möchte es Stadtrat Stöhr zuarbeiten.

Stadtrat Plaumann fragt nach, ob die Geschwindigkeitsmessanlage in der Pestalozzistraße noch steht. Ebenso regt er an, ob die Stadträte bis Jahresende eine Auswertung dieser Messanlage bekommen können.

Hauptamtsleiter Schulz bestätigt das.

Stadtrat Plaumann fordert bis zur letzten Sitzung des Jahres eine Auswertung, wie die Einnahmen sich durch die Parkgebühren entwickelt haben und gegebenenfalls eine Auswertung wie sich der Zuspruch positiv auf die Geschäfte innerhalb eines halben Jahres entwickelt habe.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass Hauptamtsleiter Schulz es sich notiert hat.

Stadträtin Schröder ersucht den aktuellen Stand in Hinsicht auf die Altkleidercontainer in Oelsnitz/Vogtl.

Oberbürgermeister Horn möchte die Standorte der Altkleidercontainer in Oelsnitz/Vogtl. den Stadträten zuarbeiten.

Ortsvorsteher Mädler interessiert, wer für die Seitenränder in der Tirschendorfer Straße zuständig sei. Aus Raasdorf Ortsauswärts in Richtung Tirschendorfer Straße stehe das Gras über einen Meter hoch und der Verkehr aus Richtung Schöneck sei nicht einsehbar. Er bittet, dass das Gras gemäht werde.

Stadtbaumeister Ebert nimmt das Anliegen mit.

Ortsvorsteher Georgi gibt einen Hinweis zur Anfrage von Stadträtin Schröder. Die Brücke beim Pionierhaus sei in Trägerschaft des LASuV. Er rät, die Stadt solle in Hinblick auf die Reinigung Kontakt mit dem LASuV aufnehmen. Es bestehe seit Jahren ein Problem mit der Übergangskonstruktion sowie mit der Reinigung. Er regt an, die Stadt solle dem LASuV vielleicht einmal nachdrücklich auf die bestehende Problematik hinweisen.

Oberbürgermeister Horn bedankt sich für den Hinweis. Er stellt um 18:52 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Stadtrat | 30.07.2025 Seite: 12/12